



HESSISCHER LANDTAG

18.11.2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004)**

Drucksache 16/834

- Einzelplan 09 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 03

Allgemeine Bewilligungen

Zu Titel 883 74

Zuschüsse/pauschale Zuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen und für sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Der Titel wird von 11.082.400 EUR um 8.917.600 EUR auf 20.000.000 EUR erhöht.

Begründung: Ein wesentliches Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist die Verbesserung der Gewässerstrukturgüte. Dies lässt sich nur durch eine verstärkte Renaturierung von Bächen und Flüssen erreichen. Neben dem naturschutzfachlichen Gewinnen ist die flächenhafte Renaturierung von Gewässern ein wichtiger Teil des vorsorgenden Hochwasserschutzes. Darüber hinaus steigt durch die Renaturierungen die Selbstreinigungskraft der Gewässer, was zu einer Verbesserung der Wasserqualität beiträgt. Die Mittel leisten einen Beitrag zum Programm "Wasser als Lebensgrundlage"

Wiesbaden, 17. November 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir